

Gesamt-Hygienekonzept des SV Ihme-Roloven v. 1947 e. V.



ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Auf dem gesamten Sportgelände gilt die Maskenpflicht ausgenommen ist die Zone 1 (Spielfelder). Dies gilt auch für Trainer, Betreuer und Ersatzspieler während des Spielbetriebs.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) auf unserer Sportanlage.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf den Spielfeldern (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachtet bitte die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Wir empfehlen die Hände gründlich mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) zu waschen und/oder das Desinfizieren der Hände.
- Spieler Unterlassen das Spucken und von Naseputzen auf den Spielfeldern (Zone 1).
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Solche Symptome sind:
Husten, Fieber, Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome
- Dies gilt auch dann, wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Sollten durch Verbände oder behördliche Verordnungen und Gesetze weitere Regelungen und Einschränkungen gelten werden diese in unserem Hygienekonzept kurzfristig umgesetzt und angewandt und haben sofortige Gültigkeit.

GRUNDSÄTZE

- Das Betreten und Verlassen des Sportplatzes ist nur über die Eingänge „Am Mühlenweg“ erlaubt.
- Das mitbringenden von eigenen alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Funktionsträger und Ordner) und anwesenden Behörden bei Nutzung der Sportstätte ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Das Gastronomieangebot ist davon ausgenommen und unterliegt einer gesonderten Regelung.
- Trainer*innen und die Mannschaftsverantwortlichen informieren ihre Mannschaften über das Hygienekonzept.
- Im Trainingsbetrieb werden die Teilnehmerlisten je Training durch die Übungsleiter geführt.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportplätze ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu den Toiletten während des Trainings- und Spielbetriebes ist sichergestellt.

ZUSCHAUER

- Zuschauer*innen sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5m einhält.
- Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauer*innen erfolgt ab 50 Zuschauer*innen. Dies legt der Corona-Beauftragte in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen fest. Die Erfassung erfolgt auf einer Liste beim Betreten der Sportanlage.
- Durch ausdrückliche Erklärung der verschiedenen Sportverbände und des Landes Niedersachsen fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.
- Die höchstzulässige Anzahl der Stehplätze beträgt 50, bei weiteren Zuschauern müssen alle Zuschauer sitzen. Dazu bitten wir alle Zuschauer grundsätzlich eine eigene Sitzgelegenheit mitzubringen. Es besteht auch dann eine grundsätzliche Maskenpflicht bei Verlassen des Sitzplatzes.

ZONEN auf der Sportstätte „Sportplatz am Mühlenweg“

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Trainer*innen und Betreuer*innen
 - Spieler*innen (inkl. Ersatzspieler*innen)
 - Schiedsrichter*innen
- Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt. Diese Gruppe setzt sich aus allen beteiligten Spielern (inkl. Ersatzspieler) der beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichtern zusammen.
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 60 Gruppenteilnehmer erfolgt über die ausliegenden Listen, die vorab auch per Mail als Excel-Tabelle oder PDF Datei versandt wurden. Die Liste beinhaltet:
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen

- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und ebenfalls unter Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Das Spielfeld auf dem B-Platz ist für die Spieler nur über den Mühlenweg entlang des A-Platzes erreichbar (bitte nicht über den A-Platz gehen).

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche im Sporthaus) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
- Die Mannschaften dürfen die jeweilige Kabine gemeinsam nutzen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte dennoch auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden.
- Die Duschen im Bereich der Kabine 2 und Kabine 3 (Sporthaus Innenbereich) ist auf die gleichzeitige Nutzung von 4 Personen beider Teams beschränkt.
- Die Mannschaften erhalten eine Liste, um die Kontaktdaten der Spieler und Verantwortlichen zu erfassen.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ befindet sich am Rand beider Spielfelder.
- Dies ist auf dem A-Platz, der Bereich, der sich beim Betreten der Sportstätte rechts des Spielfeldes befindet. Die gegenüberliegende Seite sollte nach Möglichkeit nicht von Zuschauern genutzt werden, da hier bei einer Zuschauerzahl größer 50 Personen niemand sitzend das Spiel verfolgen kann.
- Auf dem B-Platz ist dies der Bereich auf der linken Seite des Spielfeldes beim Betreten der Sportstätte über den Mühlenweg. Bei Zuschauerzahlen > 50 ist für die sitzenden Besucher unbedingt der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Die Bereiche werden an Spieltagen entsprechend abgesperrt, bzw. die Zugangs- und Abgangswege per Leitsystem geregelt.

Bestimmungen für die Sportstätte „Sporthalle Am Dorfplatz“

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Im Bereich der Sporthalle Am Dorfplatz gilt die Maskenpflicht im Bereich der Zugänge und der Umkleidekabinen. Die Maske darf erst in der Halle abgesetzt werden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in der Sporthalle.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachtet bitte die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Wir empfehlen die Hände gründlich mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) zu waschen und/oder das Desinfizieren der Hände.
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Solche Symptome sind:
Husten, Fieber, Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome
- Dies gilt auch dann, wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

GRUNDSÄTZE

- Das Betreten und Verlassen der Sporthalle ist nur über die Eingänge „Am Dorfplatz“ möglich.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Funktionsträger und Ordner) und anwesenden Behörden bei Nutzung der Sportstätte ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Trainer*innen und die Mannschaftsverantwortlichen informieren ihre Mannschaften über das Hygienekonzept.
- Im Trainingsbetrieb werden die Teilnehmerlisten je Training durch die Übungsleiter geführt.
- Die Nutzung und das Betreten der Sporthalle ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Maximal 5 zuschauende Begleitpersonen sind mit tragen eines Mund-Nase-Schutzes und sitzend auf den Bänken an der Seite unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.
- Die Übungsleiter sorgen für ausreichend Lüftung vor, während und nach den Trainingseinheiten.
- Die Übungsgeräte und –materialien müssen nach dem Übungsbetrieb mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden.
- Die Duschen im Bereich der Kabinen ist für die gleichzeitige Nutzung auf 4 Personen je Dusche beschränkt.
- Je Trainingsgruppe wird jeweils nur eine Kabine genutzt, bei dem Wechsel kann die nachfolgende Gruppe erst die Halle betreten, sobald die Übungsleiter dies zulassen.
- Der Zugang zu den Toiletten während des Trainings- und Spielbetriebes ist sichergestellt.

Ansprechpartner für das Corona-Konzept sind der Vorstand Sport- und Spielbetrieb.

Ralf Thormann
+49 (151) 24272920
vorstand@sv-ihme-roloven.de

der Vorstand Finanzen

Uwe Franke
+49 (170) 2437473
vorstand@sv-ihme-roloven.de

sowie alle anderen Vorstandsmitglieder.

Bleibt bitte gesund!